feuerwehr grabs 118

Schutzkonzept COVID-19 V3

gültig ab 06.12.2021

 © Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

EINLEITUNG

Gemäss den Erläuterungen zu Art. 3c der Covid-Verordnung des Bundesrates ist eine Feuerwehrübung *keine Menschenansammlung im öffentlichen Raum*.

Daher gilt die Beschränkung auf eine gewisse Anzahl Personen für Feuerwehrübung nicht. Nach Art. 6d der Covid-Verordnung ist ein Präsenzunterricht möglich, wenn er für die Gesellschaft wichtig ist oder im Rahmen einer Fort- und Weiterbildung erforderlich ist, beispielsweise Feuerwehrübungen. Voraussetzung für die Zulässigkeit des Präsenzunterrichts ist auch hier, dass die physische Anwesenheit zwingend nötig ist. Daher können Feuerwehrübungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden, sofern die Notwendigkeit unbestritten ist.

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

EINLEITUNG

Die Feuerwehren bilden als systemrelevante Nothilfe- und Rettungsorganisation ein wichtiges Standbein im System Bevölkerungsschutz.

Oberste Priorität bei den Feuerwehren hat die Sicherstellung der Erfüllung der minimalen Leistungsvorgaben. Das heisst: der Ersteinsatz mit mind. 10 AdF innert 10 bzw. 15 Minuten ab Alarmierung muss jederzeit gewährleistet sein. Das Feuerwehrwehrkommando analysiert die Lage bezüglich Einsatzfähigkeit laufend und definiert gegebenenfalls entsprechende Massnahmen und Eventualplanungen.

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

ZIELE SCHUTZKONZEPT

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des BAG und den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen
- Das Konzept erfüllt die Mindestanforderungen gemäss Vorgaben des Feuerwehr-inspektorates Kantons St. Gallen
- Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr unter allen Umständen zu erhalten.
- Die Gesundheit aller Angehörigen der Feuerwehr sowie deren Umfeld ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen
- Die Verbreitung des COVID19-Virus zu vermeiden

Grabs, den 06. Dezember 2021

Daniel Koller, Feuerwehrkommandant

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

GRUNDSÄTZE

1. die Hygienemassnahmen werden umsetzt
2. der Abstand untereinander wird, wo möglich, eingehalten
3. es gilt eine generelle Maskentragpflicht vor, während und nach den Übungen und Einsätzen
4. die Nachverfolgung bei engen Personenkontakten ist sichergestellt
5. besonders gefährdete Personen werden geschützt
6. es gibt definierte Massnahmen zur effizienten Umsetzung des Schutzkonzeptes

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

GENERELLE MASSNAHMEN

- die BAG Vorschriften sind vorbildlich zu befolgen
- Personen mit Symptomen müssen fernbleiben ➔ Meldepflicht auch von Seite Teilnehmer!
- **alle AdF tragen im Innenbereich und in Fahrzeugen durchgehend Hygienemasken (Übung und / oder Einsatz), egal ob ein Zertifikat vorhanden ist oder nicht!**
- Räume werden gut gelüftet
- beim Umgang mit Geräten werden wo möglich Handschuhe *) getragen
- nur persönliches Schutzmaterial verwenden
- Reinigung bzw. Desinfektion Hände/Kontaktflächen beim Eintritt in das Feuerwehrmagazin, zwischen Übungen, nach Einsätzen etc.
- Personenströme werden, soweit möglich entflechtet (örtlich/zeitlich)
- Gruppen in Übung und Einsatz sowie im Kurswesen bleiben möglichst gleichbleibend (Durchmischung nach Möglichkeit vermeiden)
- Nach Möglichkeit keine Besuche durch Drittpersonen im Feuerwehrdepot
- Personenlisten können für alle Übungen / Einsätze etc. bei Bedarf aus WinFAP als PDF erstellt werden. Aktualisierungen werden durch den Verantwortlichen der Übung oder des Einsatzes protokolliert (Appelllisten).

*) Persönliche Arbeits- oder Feuerwehrhandschuhe oder Einweg-Handschuhe, je nach Tätigkeit

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

GENERELLE MASSNAHMEN

Vorbildlich die BAG Vorschriften folgen.

Seinen Melder ständig mitführen.

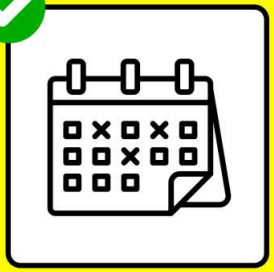

Systematisch seinen Bereitschaftsstatus angeben.

Ausserdienstliche physische Kontakte zwischen AdF vermeiden.

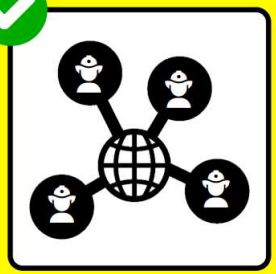

Soziale Kontakte trotz der Entfernung aufrechterhalten.

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

ÜBUNGEN, AUSBILDUNGEN, TRAININGS

- Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- Die Züge werden nach Möglichkeit nicht gemischt, jeder AdF besucht die Übungen im zugewiesenen Zug (gilt auch für Kader). Übungen, welche entschuldigt werden, können in Absprache mit den Zugchefs vor- oder nachgeholt werden
- An jeder Übung wird ein Offizier Sicherheit abgestellt, der die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes laufend überprüft und interveniert, wenn es Verstösse geben sollte
- Das Kommando behält sich vor, nicht mehr gemeinsam am Übungsbesuch teilzunehmen, die Teilnahme wird jeweils vorgängig abgesprochen
- Wo möglich finden mehrere Übungseinheiten pro Formation statt (kleinere Gruppen), diese werden an der Übung selber wo möglich nicht mehr gemischt
- Kommunikation durch Kommando und Übungsleitung an Übungen sowie Ausbildungen, dass Personen mit Symptomen fernbleiben müssen ➔ Meldepflicht auch von Seite Teilnehmer!
- Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

ÜBUNGEN, AUSBILDUNGEN, TRAININGS

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

FAHRSCHULE

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

EINSÄTZE

- Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- Personen mit Symptomen kommen nicht zum Einsatz; rücken gar nicht erst ein
  ➔ Meldepflicht auch von Seite Teilnehmer!
- möglichst wenig Personal einsetzen ➔ so viel wie nötig, so wenig wie möglich
- Einsätze in Objekten mit Personen mit besonderen Risiken (Altersheim Stütlihus, Spital Grabs, Pflegeheim Werdenberg, Zentrum Wiitsicht, etc.) mit zusätzlichen Schutzmassnahmen (Schutzmaske; Reko mit möglichst wenig Personal; erhöhte Hygienemassnahmen; ggf. vorgängige Absprache mit Institution über Vorgehen im Einsatz)
- Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit
- Rücktransport von kontaminierter Ausrüstung und PSA (z.B. Atemschutzgeräte) in geeigneter Weise und getrennt gelagert

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

EINSÄTZE

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

RETABLIERUNG

- Das Retablieren von persönlichen, kontaminierten Geräten (Atemschutz etc.) erfolgt nach der Grobreinigung durch eine kleine Gruppe
- Sämtliche Gerätschaften und Fahrzeuge werden nach dem Einsatz (Übung oder Ernstfalleinsatz) gereinigt und die Flächen desinfiziert
- Für alle Anwesenden steht genügend Material (Desinfektionsmaterial, Masken) zur Verfügung, für die Entsorgung stehen geschlossene Behälter (Kehricht) bereit
- Für die waschbaren, personalisierten Stoffmasken ist jeder AdF selber verantwortlich (Reinigung, Lagerung im Spint, etc.)

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

RETABLIERUNG

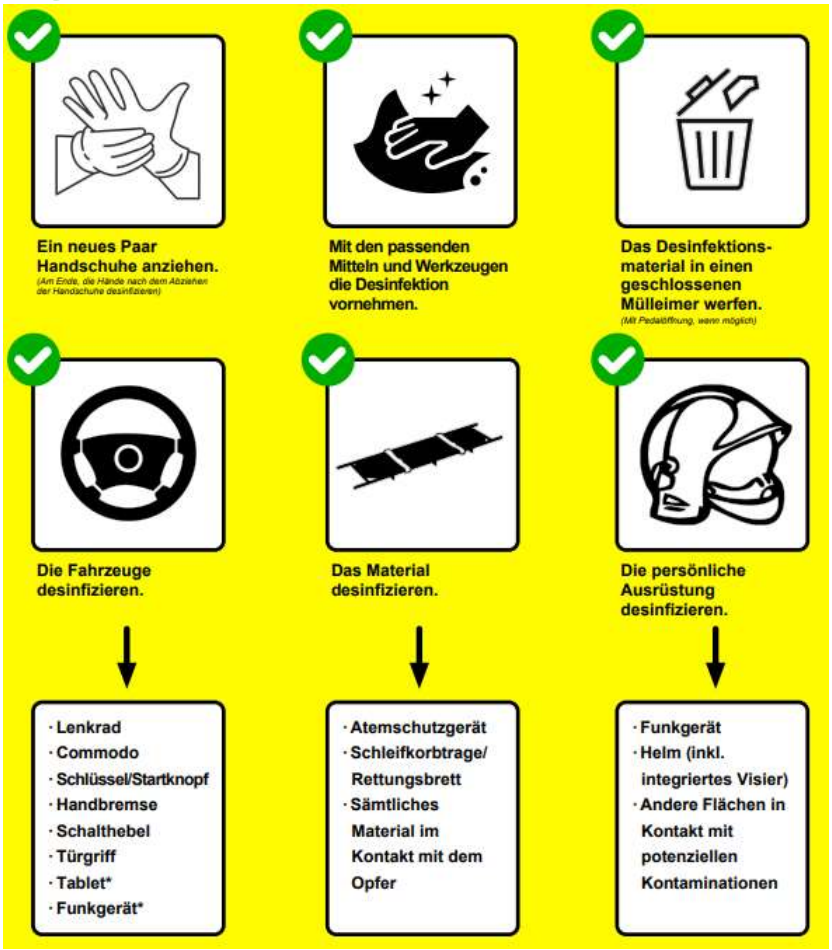

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

SITZUNGEN / RAPPORTE

- Grundsätzlich finden Sitzungen und Rapporte, wo notwendig, als Präsenzveranstaltungen statt (Maskenpflicht)
- Plakate des Schutzkonzepts hängen auf
- Bei Präsenzanlässen gelten die selben Richtlinien wie für Übungen
- Kommunikation durch Sitzungs- oder Rapportleiter, dass Personen mit Symptomen fernbleiben sollen ➔ Meldepflicht auch von Seite Teilnehmer!

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

PIKETT

- Plakate des Schutzkonzepts hängen auf

Wochenpikett (Offiziere):

- Das Wochenpikett läuft gemäss Pikettplan. Das Hygieneset im KoWa ist immer nach Gebrauch zu kompletieren. Bei der Fahrzeugübergabe ist der Innenraum des KoWa‘s zu desinfizieren

Wochenendpikett (AdF):

- Das Wochenendpikett wird ebenfalls weiter gemäss Pikettplan durchgeführt. Für die Pikettübungen gelten die Vorgaben wie für Übungen. Die Fahrzeuge sind nach jeder Pikettfahrt zu reinigen und die Flächen sind zu desinfizieren.

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

KURSWESEN

Kantonales und interkantonales Kurswesen

- Für sämtliche Kurse gilt ab 6. Dezember 2021 Zertifikatspflicht! Es ist der GVASG ein grosses Anliegen, dass seitens Kommando die Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Die Kommandos werden angehalten, bei den Teilnehmenden abzuklären, ob sie allenfalls Kontakt mit Verdachtspersonen hatten und wenn dem so wäre, die Teilnehmenden kurzfristig vom Kurs abzumelden.

© Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

KAMERADSCHAFT NACH ÜBUNGEN

Kameradschaftliches Zusammensitzen nach Übungen / Einsätzen im Depot:

- Generell gelten die Vorgaben des BAG, angepasst auf die Situation im Feuerwehrdepot:

  Der Tisch in der Zentrale darf besetzt werden. Es gilt: Abstand oder Abschrankung, maximal acht Personen am Tisch (Sitzplatz ist beschriftet!), Erhebung der Kontaktdaten (ist über Apelliste gegeben) und es besteht eine Sitzpflicht. Im Freien oder Fahrzeughalle bei offenen Toren sind Sechsertische möglich. Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Depot bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Der Zugsführer ist für die Umsetzung verantwortlich. Dieser kann die Verantwortung auch an eine andere, geeignete Person weiterdelegieren.

Kameradschaftliches Zusammensitzen nach Übungen / Einsätzen im Restaurant:

- Es gelten die Vorgaben des BAG, welche durch alle AdF zwingend (Reputation nach Aussen / eigene Sicherheit / Sicherheit aller anderen) eingehalten werden müssen.

 © Feuerwehr Grabs

feuerwehr grabs 118
Marktstrasse 11 · 9472 Grabs

KONTAKT

Feuerwehrkommandant

Daniel Koller

Geisseggstrasse 5

9472 Grabs

079 876 15 57

info@fwgrabs.ch

www.fwgrabs.ch

© Feuerwehr Grabs